

Zivilgesellschaft in Asien

Nepal

Besorgniserregende Einschränkungen für die Zivilgesellschaft

Trotz weitreichender Menschenrechtsgarantien in der progressiven neuen Verfassung Nepals (2015) ist der Raum für Zivilgesellschaft in der Praxis stark eingeschränkt. Die Zivilgesellschaft erfährt eine Reihe von Behinderungen ihrer Arbeit im Bereich der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Das betrifft besonders die Arbeit zu Themen wie Straflosigkeit, LGBTIQ-Rechte, Menschenhandel, Frauenrechte, Korruption oder zu den Rechten ethnischer oder religiöser Minderheiten.*

In Nepal ist eine große und diverse Zivilgesellschaft mit über 50.000 registrierten Organisationen aktiv. Zudem gibt die zurecht viel gelobte Verfassung von 2015 weitreichende Menschenrechtsgarantien für Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Nepal hat eine Vielzahl relevanter internationaler Abkommen unterzeichnet und einige davon im nationalen Recht umgesetzt.

Trotz dieser Garantien bewertet der weltweite CIVICUS Monitor den zivilgesellschaftlichen Raum in Nepal als „eingeschränkt“, definiert als „von mächtigen politischen Amtsträger:innen stark hinterfragt, die eine Kombination aus rechtlichen und praktischen Hindernissen einsetzen, um die volle Ausübung der Grundrechte zu verhindern“.¹ Die Human Rights Measurement Initiative (HRMI) bewertet den Zustand der Menschenrechte auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit sowie Partizipation in Nepal mit 5,5 (von 10) im Jahr 2021 als leicht verbessert, aber weiterhin schlecht.²

Polizeigewalt bei Demonstrationen

Massendemonstrationen sind in Nepal ein häufig genutztes Mittel zum Ausdruck politischen Willens. Bei einigen dieser Proteste greifen Sicherheitskräfte allerdings häufig mit massiver Gewalt ein. Das betrifft besonders Demonstrationen zur Aufarbeitung der im bewaffneten Konflikt (1996–2006) begangene MR-Verletzungen oder die Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen und gegen Minderheiten. Während der Corona-Pandemie wurde Protestierenden,

1 CIVICUS Monitor (2022): Nepal. URL: <https://monitor.civicus.org/country/nepal/>

2 Human Rights Measurement Initiative (HRMI): Nepal. URL: <https://rightstracker.org/en/country/NPL>

die sich z.B. gegen die allgegenwärtige Korruption bei der Beschaffung von Medizinartikeln wendeten, mit massiver Polizeigewalt begegnet, ebenso wie Anfang 2022 Demonstrationen gegen ein Abkommen mit den USA.

Zunehmende Einschränkung der Arbeit der Zivilgesellschaft

In Nepal sind diejenigen Organisationen, die im Bereich der Advocacy arbeiten besonders benachteiligt, insbesondere wenn sie nicht die vorherrschende politische Zugehörigkeit haben. Mittel für diese Benachteiligung sind rechtliche Vorgaben, bürokratische Hürden, willkürliche Verzögerungen und kaum erfüllbare Auflagen bei der Registrierung und der Bewilligung von einzelnen Projekten. Dies führt zu einer Schwächung von Organisationen, die nicht zum politischen Zentrum gehören, weniger in mächtigen politischen Parteien vernetzt oder ökonomisch schwach sind.

Menschenrechtsverteidiger:innen, Zivilgesellschaft und Medien mit kritischen Themen

Besonders von Einschränkungen betroffen sind solche Initiativen, die soziale und politische Themen ansprechen, deren öffentliche Diskussion von (Teilen) der Regierung Nepals nicht erwünscht ist. Das betrifft neben Arbeit zur Beendigung der Straflosigkeit auch z.B. die Themen LGBTIQ*-Rechte, Menschenhandel, Frauenrechte, Korruption oder die Rechte ethnischer oder religiöser Minderheiten sowie anderer marginalisierter Gruppen. Die internationale Organisation Reporter ohne Grenzen stufte

Nepals Zustand der Pressefreiheit 2021 auf Platz 106 von 180 ein³ und es kommt immer wieder zu Bedrohungen und Gewalt gegen kritische Journalist:innen und Blogger:innen.

Prekäre Situation von Organisationen religiöser Minderheiten

Mehrdeutige Formulierungen in der Verfassung und im Strafgesetzbuch (2018) zur Religionsfreiheit und zum Verbot der „Verletzung religiöser Gefühle“ machen es möglich, die Arbeit von Organisationen religiöser Minderheiten als Verletzung der Gefühle der hinduistischen Mehrheit zu interpretieren. Neben den tibetischen Buddhist:innen und der muslimischen Minderheit sehen sich auch die lange etablierten christlichen Kirchen mit ihrer zivilgesellschaftlichen Arbeit unter Druck.

Nationale MR-Kommission und anderer Verfassungskommissionen

Wie die Zivilgesellschaft erfahren auch staatliche Kommissionen wie die nationale MR-Kommission und die Verfassungskommissionen für die Rechte von Frauen, Dalits⁴, der Volksgruppe der Madheschi, Muslim:innen und Indigene eine Einschränkung ihres Handlungsraums, ihrer politischen Unabhängigkeit und ihrer personellen und finanziellen Ressourcen.

Empfehlungen

Wir bitten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die Vertreter:innen der Bundesregierung, sich im Dialog mit nepalesischen Parlamentarier:innen und Regierungsvertreter:innen dafür einzusetzen, dass

→ die Regierung Nepals proaktiv einen offenen und unterstützenden Raum für die Arbeit der Zivilgesellschaft schafft, einschließlich des Zugangs zu Informationen und der angemessenen Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen;

3 2020: Platz 112, 2019: Platz 106 von 180. Platz 1 ist die dabei beste Bewertung. Reporter ohne Grenzen (2022): Nepal. URL: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/nepal>

4 Dalits sind die früher mit der Bezeichnung „Unberührbare“ deklassierten Menschen.



Frauenorganisationen in Nepal demonstrieren für Menschenrechte.
(Foto: Women's Rehabilitation Center (WOREC))

- die nepalesische Regierung sicherstellt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen nicht durch unangemessene rechtliche Hürden oder willkürliche bürokratische Verzögerungen in ihrer Arbeit behindert werden und frei sind, lokale und internationale finanzielle Unterstützung einzuwerben;
- die nepalesische Regierung sicherstellt, dass alle rechtlichen Regelungen, die die zivilgesellschaftliche Arbeit betreffen, im Einklang mit dem Internationalen Pakt zu den bürgerlichen und politischen Rechten (International Covenant on Civil and Political Rights - ICCPR) stehen und alle Regelungen dahingehend überprüft und ggf. ändert;
- Nepal die zum Raum für die Zivilgesellschaft ausgesprochenen Empfehlungen der Universal Periodic Review (UPR) 2021 umsetzt;
- Nepal, besonders als Mitglied des UN-Menschenrechtsrats, die Pariser Prinzipien einhält und garantiert, dass die Nationale MR-Kommission u.a. Kommissionen nicht in ihrer Arbeit behindert werden, und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet sind;
- Die nepalesische Regierung den Schutz von MRV:innen garantiert, proaktiv verbessert und die Straflosigkeit für MR-Verletzungen beendet. ■